

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

## Ausschreibung

### **19. Deutsche Jugendmeisterschaft Goalball 15.06.2019 in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern)**

**Veranstalter:**

Deutscher Behindertensportverband (DBS-NPC)

**Ausrichtender Landesverband:**

VBRS M-V e.V., Kopernikusstr. 17a in 18057 Rostock

in Zusammenarbeit mit dem Rostocker Goalball Club Hansa, Thomas-Mann-Str. 12 in 18055 Rostock (ausrichtender Verein)

**Turnierleitung:**

Steffen Lehmann

**Schiedsrichter:**

werden vom DBS berufen

**Ärztliche Betreuung:**

wird vom ausrichtenden Verein organisiert

**Sportstätte:**

Sporthalle der Grundschule Marlow, Otto-Grothwohl-Str. 12a in 18337 Marlow

**Spielplan :**

Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

## **Meldung und Meldetermin:**

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich an den eigenen Landesverband und die Turnierleitung zu richten. Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum **30.04.2019 (Poststempel)** an alle der nachfolgend aufgeführten Meldestellen weiterreichen:

- DBS-NPC
- Ausrichter
- Turnierleitung

*Die Meldung ist in der Datei Datei „Nennung der Spieler DJM Goalball 2019“ vorzunehmen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.*

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

## **Kostenregelung:**

Die Kosten der An- und Abreise der Teilnehmer/innen werden **nicht** vom DBS oder dem ausrichtenden Verein übernommen.

**Es fällt eine Pauschale je Teilnehmer in Höhe von 50 Euro für 2 Übernachtungen, einen Transfer von der Unterkunft zur Halle und zurück und der Verpflegung in der Halle an. Bitte den Betrag in einer Gesamtüberweisung unter Angabe des Vereins an RGC Hansa e.V. mit der IBAN DE57 1305 0000 0201 0406 54 und der BIC NOLADE21ROS bis zum 31.05.2019 vornehmen.**

## **Unterkunft:**

Die Adresse der Unterkunft befindet sich am Ende dieser Ausschreibung.

## **Verpflegung:**

Die Verpflegung während des Turniertages wird durch einen Catering-Service übernommen. Sollte es kein Standardessen sein bitte rechtzeitig beim Ausrichter melden.

## **Für die Meisterschaft gelten die folgenden Bestimmungen:**

- Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln des DBS sowie die Spielregeln der IBSA mit folgender Ausnahme:
- 2 x 7 Minuten Spielzeit
- max. 2 Auszeiten je Spiel je Mannschaft
- max. 2 Auswechslungen je Spiel je Mannschaft
- Es findet kein Münzwurf vor dem Spiel statt. Die erst genannte Mannschaft startet die erste Halbzeit eines Spiels links vom Tisch und erhält Anwurf.
- Mädchen- oder Jungenteams, aber auch Mixed Teams sind zugelassen
- Altersgruppe: max. 19 Jahre am Turniertag

- Alle Spieler werden mit Eye Pads abgeklebt. Die Beschaffung obliegt den Teams!
- max. zwei der drei Spieler auf dem Feld dürfen als nicht behindert im Sinne der sportartspezifischen Startklasse (n.e.) klassifiziert sein.
- Spieler/innen, die nicht im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses **und/oder** Startpasses sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
- Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (*vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet*) zurückliegen. Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen **ist mitzubringen** und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin und/oder der Turnierleitung auf dessen Verlangen vorzulegen.
- Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen sind von der Teilnahme an diesen Turnieren ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher, usw.) oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben (siehe **Ausnahmeregelung**).

### **Ausnahmeregelung:**

- Ausnahmen sind **vor** der Meldung zu dieser Veranstaltung durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).
- Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE)

zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

- Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **100,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.
- Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstärtern/innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
- Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
- Die Turnierleitung kann den Umständen entsprechend kurzfristig Änderungen in der Organisation, der Durchführung und im Ablauf beschließen.

## Adressen im Überblick

### Veranstalter:

Deutscher Behindertensportverband e.V.  
im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung  
z.Hd. Sarah Winkler  
Tulpenweg 2 - 4  
50226 Frechen

Tel. 02234-6000 204  
Fax 02234-6000 4204  
[winkler@dbs-npc.de](mailto:winkler@dbs-npc.de)

### Ausrichtender Verein:

Rostocker Goalball Club Hansa  
z. Hd. Mario Turloff

Thomas-Mann-Str. 12  
18055 Rostock  
[mario.turloff@perfektparty.de](mailto:mario.turloff@perfektparty.de)

**Turnierleitung:**

Steffen Lehmann  
Baruther Str. 4  
15806 Zossen

Tel. 0172-6063066  
Fax 03377-201407  
[steffen.lehmann@lukast.com](mailto:steffen.lehmann@lukast.com)

**Sportstätte:**

Sporthalle der Grundschule Marlow  
Otto-Grothewohl-Str. 12a  
18337 Marlow

**Gebuchte Unterkunft:**

Jugendherberge Richard Wossidlo  
Am Wasserwerk 1  
18311 Ribnitz-Damgarten

Leiter: Holger Hurtig  
Telefon: (03821) 812311  
Fax: (03821) 812311

E-Mail: [jugendherberge-tanzhaus@online.de](mailto:jugendherberge-tanzhaus@online.de)

Web: [www.folklore-ribnitz.de](http://www.folklore-ribnitz.de)